

Kleinblittersdorf in Zahlen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auf der Grundlage des Melderegisters informiert das Bürgeramt Sie quartalsmäßig über die Bevölkerungsbewegung in unserer Gemeinde und in den einzelnen Ortsteilen.

Am 01. Juli 2024 zählte die Gemeinde Kleinblittersdorf 11190 **Einwohner**. Im Laufe des Quartals wurden 23 Geburten und 52 Todesfälle registriert. Das bedeutet ein Minus von 29 Personen in der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Unter den Neugeborenen gab es 10 Jungen und 13 Mädchen. Der Bevölkerungsstand am Ende des 3. Quartals belief sich auf 11168 **Einwohner**.

Die Gegenüberstellung von Zuwanderungen und Abwanderungen ergab ein Plus von 7 Personen bei 144 zugewanderten Personen und 137 Abwanderungen.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Statistik nur Hauptwohnsitze aufgeführt wurden.

Hier die komplette Übersicht aufgeteilt nach den Ortsteilen:

	Auersmacher	Bliesransbach	Kleinblittersdorf	Rilchingen-Hanweiler	Sitterswald
Anfangsstand Hauptwohnsitz am 01.07.2024	2250	1990	3270	2278	1402
Geburten	7	3	7	3	3
Sterbefälle	15	4	19	11	3
Zuzüge *	31	28	47	39	19
Umzüge *	16	9	9	24	2
Wegzüge *	30	21	46	36	24
Endstand Hauptwohnsitz am 30.09.2024	2243	1996	3259	2273	1397
Saldo Geburten/Sterbefälle	-8	-1	-12	-8	0
Saldo Wanderung	1	7	1	3	-5
Saldo	-7	6	-11	-5	-5

Erläuterung: Für die Gesamtgemeinde versteht man unter einem Zuzug, wenn ein Bürger von außerhalb der Gemeinde Kleinblittersdorf zuzieht. Ein Wegzug liegt dann vor, wenn ein Bürger die Gemeinde Kleinblittersdorf verlässt. Ein Umzug in der Gesamtgemeinde bedeutet, dass ein Bürger innerhalb der Gemeinde seinen Wohnsitz wechselt, unabhängig davon, ob verschiedene Orte betroffen sind.

In den Ortsteilen hingegen spricht man auch dann von einem Zu- oder Wegzug, wenn ein Bürger in einen anderen Ortsteil innerhalb der Gemeinde Kleinblittersdorf eine Wohnung bezieht. Ein Umzug liegt nur dann vor, wenn innerhalb eines Ortes eine neue Wohnung bezogen wird.

Durch quartalsübergreifende und verspätete An-, Ab- und Ummeldungen und auch verzögerte Geburts- und Sterbefallmitteilungen können sich zum vorherigen Quartal Differenzen ergeben.